

# 46. Jahrgang Nr. 43, vom 26.10.2018

## Hinweis auf „Stille Feiertage“

Im Hinblick auf die bevorstehenden „Stillen Feiertage“ Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Volkstrauertag (Sonntag, 18.11.)** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen von 05.00 bis 13.00 Uhr.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und Leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden, von 05.00 bis 13.00 Uhr.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten von 05.00 bis 13.00 Uhr.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb von 05.00 bis 18.00 Uhr.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz von 05.00 bis 18.00 Uhr.

An **Allerheiligentag (Sonntag, 01.11.)** und am **(Totensonntag, 25.11.)**

sind zusätzlich verboten:

Alle unter Nr. 1 bis 5 genannten Veranstaltungen von 05.00 bis 18.00 Uhr.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

## Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen. Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

### **Mittwoch, 7. November 2018**

**(bereits voll belegt)**

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
im Pfarrheim Schönau  
Dreisbachstr. 18

### **Mittwoch, 5. Dezember 2018**

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

### **Mittwoch, 9. Januar 2019**

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
in der Begegnungsstätte Lethert  
in Effelsberg-Lethert

### **Mittwoch, 6. Februar 2019**

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle  
in Houverath

### **Mittwoch, 13. März 2019**

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr  
im Pfarrheim in Iversheim,  
Buschhöhlenweg 4

### **Anmeldungen und**

### **verbindliche Terminvergaben**

über das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)



## Pressemitteilung:

Schwaben International e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit Jahrzehnten für Kulturaustausch und Völkerverständigung engagiert. Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Im Winter 2018 / 2019 erwarten wir Schülergruppen aus Argentinien, Brasilien, Chile und Peru.

### Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!

Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.

Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

#### Chile

**Familienaufenthalt: 06.12.18 – 09.02.19**  
**Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia**  
 54 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
 Alter 16-17 Jahre

**Familienaufenthalt: 14.12.18 – 14.02.19**  
**Deutsche Schule Villarrica, Villarrica**  
 5 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
 Alter 16-17 Jahre

**Familienaufenthalt: 14.12.18 – 14.02.19**  
**Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión**  
 13 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
 Alter 16-17 Jahre

#### Peru

**Familienaufenthalt: 06.01.19 – 21.02.19**  
**Alexander von Humboldt Schule, Lima**  
 40 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
 Alter 14-16 Jahre

#### Argentinien

**Familienaufenthalt: 18.01.19 – 09.02.19**  
**Deutsche Schule Eduardo Holmberg, Quilmes**  
 12 Schüler mit guten Deutschkenntnissen  
 Alter 16-17 Jahre

**Wir suchen nur noch Gastfamilien, die Jungen aus Argentinien aufnehmen wollen. Es besteht bei dieser Gruppe auch die Möglichkeit zwei Austauschschüler aufzunehmen.**

#### Brasilien

**Familienaufenthalt: 14.01.19 – 08.02.19**  
**Pastor Dohms Schule, Porto Alegre**  
 13 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
 Alter 16-17 Jahre

**In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich.**

Interessiert? Weitere Informationen bei:  
 Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart  
 Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,  
[schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)  
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

## 2. Eifeler Nachfolgetag für das Gastgewerbe

Am 29. November 2018 findet von 09.30-15.00 Uhr der **2. Eifeler Nachfolgetag für das Gastgewerbe** im Holzkompetenzzentrum Rheinland in Nettersheim statt, das von der Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen veranstaltet und durch LEADER gefördert wird.

Fachkundige Referent\*innen werden zu verschiedenen Themen „**Rund um die Hotelimmobilie**“ vortragen.

Im Nachfolgeprozess geht es zu einem bestimmten Zeitpunkt auch um den Betrieb, Um- oder Neubau des Objektes. Der 2. Eifeler Nachfolgetag für das Gastgewerbe widmet sich **allen Fragen zur Altbausanierung und Denkmalschutz, Energieberatung und Brandschutz**. Gelungene Beispiele mit regionaltypischer Inneneinrichtung und erfolgreiche Neukonzepte mit einer nachhaltigen und umweltverträglichen Ausrichtung zeigen zukunftsweisende Wege auf.

Die Veranstaltung am 29.11.2018 richtet sich sowohl an Altinhaber, die vor der Herausforderung der Unternehmensübergabe stehen als auch an Nachfolgeinteressierte, die bereits ein passendes Objekt gefunden haben und sich mit Fragestellungen zur Sanierung und der möglichen Neuausrichtung der gastgewerblichen Immobilie beschäftigen müssen sowie an alle interessierten gastgebenden Betrieben. Selbstverständlich sind aber auch darüber hinaus alle am Thema Interessierten herzlich eingeladen.

Das detaillierte Tagungsprogramm finden Sie auf der Homepage [www.nachfolge-gastgewerbe-eifel.de](http://www.nachfolge-gastgewerbe-eifel.de)!

Die Veranstaltung ist kostenlos. Interessierte melden sich bitte **bis spätestens zum 23.11.2018** verbindlich an. Für Anmeldung und Rückfragen steht Ihnen Sabine Spohrer unter folgenden Kontaktdaten [sabine.spohrer@kreis-euskirchen.de](mailto:sabine.spohrer@kreis-euskirchen.de) oder telefonisch unter 02251/15-1339 zur Verfügung.

## Grundsteinlegung für das Aktionsbündnis für Wohnen im Kreis Euskirchen



(Foto: S. Vanselow)

Am Montagnachmittag, dem 08.10., sind fast 100 Personen zur Auftaktveranstaltung nach Zülpich gekommen, um gemeinsam den Grundstein zur Gründung eines „Bündnisses für Wohnen“ im Kreis Euskirchen zu legen. Während der moderierten Veranstaltung wurden, neben zweier Impulsvorträgen, die verschiedenen Sichtweisen unterschiedlichster Akteure dargestellt. So berichtete beispielsweise die Bürgermeisterin aus Bad Münstereifel Frau Preiser-Marian, dass die Kommunen in erster Linie die Nachfrage befriedigen und ein differenziertes Angebot an Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellen sollten. Die Wohnraumberatung des Kreiskrankenhauses Mechernich bestätigte dies und wies darauf hin, dass bereits kleine Maßnahmen in den eigenen vier Wänden eine erhebliche Steigerung der Wohnqualität, u.a. für ältere Personen, mit sich führen. Bei den Ausführungen der VR Bank Nordeifel sowie der Kreissparkasse Euskirchen wurde deutlich, dass trotz der Berücksichtigung aller sozialen Aspekte die Wirtschaftlichkeit eine zentrale Rolle spielt. Herr Weber (Kreissparkasse Euskirchen) brachte zudem den Aspekt der Aktivierung

von Leerständen in die Diskussionsrunde ein.

Im Anschluss an die Experteninterviews hatten alle Anwesenden die Möglichkeit, die Äußerungen zu ergänzen bzw. einen Beitrag zur Diskussion zu leisten. Nach einer kurzen Pause wurde in Kleingruppen überlegt, welche Herausforderungen in den nächsten Jahren im Kreis Euskirchen anstehen. Die Ergebnisse wurden gesammelt und anschließend priorisiert. Dabei wurden acht Handlungsfelder herausgestellt: Mit jeweils 38 Stimmen lagen die Themen „öffentlich geförderter Wohnungsbau“, „Bauland“ und „Wohnformen“ auf Platz 1. Die Themen „Planung“ und „Genehmigungen“ folgten mit 28 Punkten auf Platz 2.

Es folgten auf den Plätzen 3 und 4 die Themen „Anreize schaffen“ und „Mobilität“ (jeweils 22 Stimmen) sowie „Kommunikation“ (18 Stimmen).

In der Folgeveranstaltung am 06. Dezember soll auf den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung aufgebaut und das Bündnis gegründet werden.

## Aus aktuellem Anlass:

# Hinweise auf die Anleinplicht und zum Mitführen von Hunden

## Innerhalb von wenigen Wochen wurden in der Gemarkung Schönau zwei Lämmer gerissen!

Bedauerlicherweise wurden in den letzten Wochen in der Gemarkung Schönau zwei Lämmer durch Tiere gerissen, so dass sie verendeten. Da zunächst nicht klar war, durch welche Tierart den Lämmern die tödlichen Verletzungen zugeführt worden waren, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW eine DNA-Untersuchung vorgenommen. Das Ergebnis des ersten Vorfalles liegt inzwischen vor und belegt, dass die Verletzungen durch einen oder mehrere Hunde verursacht wurden.

Neben dem finanziellen Schaden für die beiden Tierhalter wurden den Lämmern durch die Vorfälle qualvolle Schmerzen zugeführt! Zudem ist nicht auszuschließen, dass unbeaufsichtigt umherlaufende Hunde, mit einer derartigen Wesenseigenschaft auch eine Gefahr für Kinder oder einzelne Passanten darstellen!

Daher wird nochmals eindringlich nachfolgend auf die Regelungen des Landes NRW und der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel hingewiesen. Grundlegende Regelungen hat das Land NRW im Landeshundegesetz (LHundG NRW) getroffen:

Sämtliche Hunde sind gem. § 2 Abs. 2 LHundG NRW in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr sowie in der Allgemeinheit zugänglichen und

befriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschl. Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundenauslaufbereiche sowie bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten anzuleinen.

Große Hunde – dies sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen – sind nach § 11 Abs. 6 LHundG NRW außerhalb eines befriedeten Besitztums, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen.

Für gefährliche Hunde – hierzu gehören Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden – und Hunde bestimmter Rassen – hierzu gehören Hunde der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden – besteht eine generelle Anleinplicht gem. § 5 LHundG NRW. Für diese Hunde können unter bestimmten Voraussetzungen behördliche Ausnahmegenehmigungen von der Leinenpflicht erteilt werden. Eine derartige Ausnahmegenehmigung bezieht sich jedoch nicht auf die in § 2 Abs. 2 LHundG NRW genannten Bereiche und nicht auf die Anleinplichten gem. § 11 Abs. 6 LHundG NRW.

Darüber hinaus enthält § 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 26.09.2018 (ObVo) weitere Regelungen:

Neben den im LHundG NRW normierten Anleinplichten besteht die Anleinplicht des Weiteren auch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wo dies durch entsprechende Schilder angeordnet wird.

Unabhängig von den nach dem LHundG NRW bestehenden unterschiedlichen Anleinplichten dürfen Hunde grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt umherlaufen. Der Hundehalter oder eine Aufsichtsperson müssen jederzeit Sichtkontakt halten und in der Lage sein, den Hund durch Kommandos zu führen. Bei einem Zusammentreffen mit Menschen oder Tieren ist der Hund je nach Erforderlichkeit so lange bei Fuß zu führen, festzuhalten oder anzuleinen, bis das Zusammentreffen vorüber ist. Die Erforderlichkeit richtet sich nach den Eigenarten des Hundes; es muss insbesondere ausgeschlossen sein, dass Mensch oder Tier sich erschrecken oder geschädigt werden. Der Hundehalter oder die Aufsichtsperson müssen körperlich in der Lage sein, alle mitgeführten Hunde zu beherrschen. Mehr als drei große Hunde im Sinne des § 11 des Landeshundegesetzes gelten als nicht mehr beherrschbar im Sinne dieser Verordnung.

Werden vom Halter oder einer Aufsichtsperson mehrere Hunde geführt, so sind alle Hunde mit einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine anzuleinen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als einen großen Hund im Sinne des § 11 des LHundG NRW führen.

Gem. den Festsetzungen im Landschaftsplan 04 „Bad Münstereifel“ des Kreises Euskirchen besteht für alle Naturschutzgebiete im Stadtgebiet („KALKARER MOOR/TONGRUBE TONI“, „WATZENBERG“, „ESCHWEILER TAL UND KALKKUPPEN“, „BAD MÜNSTEREIFELER WALD“, „HOUPERATHER BACH UND NEBENBÄCHE“, „AUF DER HEIDE“, „LIERS- UND LETHERTER BACH“, „ERFTAUE UND NEBENBÄCHE“, „BÜLGESBACH MIT HANGWÄLDERN“, „BRÖMMERSBACH“) folgende Regelung: Insbesondere ist verboten, Hunde, auch auf Wegen, unangeleint mit sich zu führen und Hundesportübungen durchzuführen. Dies gilt nicht für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz und Hütehunde im Einsatz.

Im Wald dürfen Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden; dies gilt nicht für Jagdhunde im Rahmen

jagdlicher Tätigkeiten sowie für Polizeihunde (§ 2 Abs. 3 Landesforstgesetz NRW).

Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere, insbesondere Hunde, nicht mitgeführt werden (§ 9, Abs. 4 der ObVo.).

Verstöße gegen das Anleingebot werden mit Bußgeldern zwischen 100 und 500 Euro zzgl. Verwaltungskosten geahndet.

## **Info-Veranstaltung zur Versorgung der Ortsteile Nöthen und Gilsdorf mit LTE**

Die Deutsche Telekom ist an die Stadt Bad Münstereifel herangetreten, um die Ortsteile Nöthen und Gilsdorf mit LTE (Long Term Evolution) zu versorgen. Dieser Mobilfunkstandard ermöglicht bis zu fünffach höhere Übertragungsraten als bisher. Im LTE-Mobilfunknetz können vergleichbare Datenraten wie im heutigen DSL-Festnetz erreicht werden.

Zu diesem Vorhaben findet am

**Donnerstag, 08.11.2018, 19.30  
Uhr, Pfarrheim Nöthen,**

eine Info-Veranstaltung durch Vertreter der Deutschen Telekom und der Deutschen Funkturm statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau  
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
 Tel. 02253/6522  
 Fax. 02253/544437  
 Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

### Elternberatung nach KES

**Leitung: Frau Renate Ismar-Limito**

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

**Erweiterung dieses Angebots:**

**AD(H)S-** Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindergärten und Schulen.

**Anmeldung im Familienzentrum**

**Termine nach Absprache**

### **- Sonntag, 04.11.18 Klangmassage zum Kennenlernen (Terminabsprache)**

Die Klangmassage ist eine Einzelbehandlung, deshalb ist Ihre telefonische Anmeldung mit Terminabsprache unbedingt erforderlich!

In der heutigen Zeit sucht fast jeder neue Wege, sich zu entspannen und Energie aufzutanken. Relativ einfach und schnell kann man über die Klangmassage zur Ruhe kommen.

Die Klangmassage enthält zusätzlich eine kurze Einführung, Zeit zur Nachentspannung und ein Nachgespräch.

**Dauer der Klangmassage:** 15 Minuten

**Preis:** 10,00 €

**Anmeldung unter:** 02440/9588820

### **Termine... Termine... Termine... Termine unseres Kooperationspartners Detlef Kallies – Klangpraktiker:**

- Samstag, 10.11.18 Entspannung mit Klangschalen 10:00 -14.00 Uhr

- Freitag, 23.11.18 Klangkonzert – Wohltuende Klänge zum Entspannen

Info u. Anmeldung unter: 02440/9588820

### **Kooperationspartner Kindertagespflege:**

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### **Martinszüge der Kindergärten**

**Bad Münstereifel: Mittwoch, 7. Nov. 2018**

**17. 00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Bartholomäus**

**Arloff: Donnerstag, 8. Nov. 2018**

**17.00 Uhr Gottesdienst in der Jesuitenkirche**

**jeweils anschließend der Umzug**

(Bei gewünschtem Weckenempfang bitte anmelden.)

Angebote im Rahmen des EU.KITA-Projektes des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Kreises Euskirchen und in Kooperation mit dem Familienzentrum Schönau:

Informationsnachmittag zum Thema

### **Alltagskompetenz stärken – die Gesamtentwicklung fördern**

Eltern von Klein- und Vorschulkindern machen sich vielfältige Gedanken um die gesunde Entwicklung ihrer Kinder.

Die Förderung der kindlichen Entwicklung in der Familie ist Kern der Veranstaltung.

**Dr. Astrid Kaufmann** wird Antworten geben auf Fragen:

- zu einer gesunden kindlichen Entwicklung,
- zur späteren Schulfähigkeit und
- zu einem glücklichen Familienalltag.

**Dienstag, 13. Nov. 2018, 14.00 Uhr**

**Familienzentrum**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

### **Schuleingangsuntersuchung**

**Informationsnachmittag für Eltern und Erzieherinnen**

**Dr. med. Astrid Kaufmann**, Ärztin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Euskirchen, informiert und beantwortet Fragen.

**Dienstag, 20. Nov. 2018, 14.00 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Bartholomäus/Arloff**

**Systemische Beratung** in allen Lebenslagen bietet im Bedarfsfall an:

**Frau Dana Hauptmann-Sieger,**

02253/ 544526,

bzw. per Mail an: [Dana.Hauptmann@gmx.de](mailto:Dana.Hauptmann@gmx.de)

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St. Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

27.10. Praxis Hartung, Schleiden,  
☎-Tel.: 02445-852191

28.10. Praxis Minister, Bad Münstereifel,  
☎-Tel.: 02253-542354

[www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de](http://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de)

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562  
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244  
KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser und Abwasser:  
02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem

Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30 - 14.00 Uhr und freitags von 13 - 14 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php)  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam\\_aktuell/schiedspersonen](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/schiedspersonen)

## 40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

**Eintrittspreise:**

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.